

Die nachfolgende gefasste Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vom 09.04.2020, wird gemäß Abs. 1 Satz 5 genehmigt:

„Dem Satzungsentwurf „Gesundheitscluster: Alte-Kölner-Straße“ wird zugestimmt.“